



Haushaltsvorschlag des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V.

Basierend auf den fachlich-planerischen Veröffentlichungen des Freistaates Sachsen

Haushaltsplan 2015/2016

Einzelpläne 03 und 08

Staatsministerium des Inneren und

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Der Doppelhaushalt 2015 / 2016 ist in Vorbereitung und wird Weichen für die Kinder- und Jugendhilfe der nächsten Jahre stellen. Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS) mischt sich in die laufende Diskussion ein und gibt seine Vorschläge in die öffentliche Debatte. Dabei konzentriert er sich auf seinen wesentlichen Tätigkeitsbereich der Jugend- und Jugendverbandsarbeit nach den §§ 11 und 12 SGB VIII sowie die Förderung von Ehrenamt und Demokratiebildung.

Im Juni des letzten Jahres haben die Delegierten des Hauptausschusses des KJRS ein Eckpunktepapier „Gute Aussichten - Jugend braucht Zukunft - Empfehlungen zur Weiterentwicklung der politischen Grundsatzpapiere der demokratischen Parteien Sachsens zur Landtagswahl 2014 unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs junger Menschen“ beschlossen.

Schwerpunktprojekte des Eckpunktepapiers des Kinder- und Jugendrings Sachsen:

- Anerkennung Ehrenamt
- Begegnungen junger Menschen als Einstieg in demokratische Jugendkulturen
- Politisches Bewusstsein junger Menschen und das Recht auf Beteiligung
- Kommunale Jugendringe als Kristallisationsorte
- Stabilität für Qualität bei landesweiten Jugendverbänden

Ausgehend davon enthält dieses Eckpunktepapier Forderungen, die die Mitglieder des KJRS bzgl. der Weiterentwicklung der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe für erforderlich halten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf leitet aus vorliegenden planerischen Papieren, aber auch den Forderungen aus dem Eckpunktepapier konkrete Untersetzungen einzelner Haushaltstitel ab. Zugrunde liegt konkret die überörtliche Jugendhilfeplanung (2009 – 2014). Obwohl der jetzt in Rede stehende Zeitraum von dieser nicht mehr abgedeckt wird, enthält sie Ziele, die im alten Planungszeitraum noch nicht erfüllt wurden und als solche auf der Agenda bleiben sollten. Die entsprechenden Aussagen aus dem Eckpunktepapier werden den entsprechenden Haushaltsansätzen zugeordnet.

Wesentliche Forderungen für den Doppelhaushalt 2015 / 2016 für die Arbeitsbereiche §§ 11, 12 SGB VIII sowie Förderung des Ehrenamts und der Demokratiebildung:

- verlässliche und am Bedarf orientierte stabile Förderung der Strukturen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit zur Unterstützung des Wirken von Trägern in den Kommunen und auf Landesebene
- verstärkte Bemühungen um die Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen
- Begegnungen junger Menschen in Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendberufshilfe fördern
- Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere junger Menschen durch Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen

Wir freuen uns auf Resonanz und stehen für Nachfragen und Gespräche zur Verfügung.

Für die Haushaltsverhandlungen wünschen wir gutes Gelingen und einen verantwortungsvollen Blick für die Zukunft und deren Gegenwart!

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Dresden, 20. März 2014

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

684 54	Zuschüsse an freie Träger	4.570,0	6.246,0	6.344,0
		2014	2015	2016
	1. Personal- / Sachausgaben Geschäftsführung Sächs. Jugendstiftung *	45,0	45,0	45,0
	2. Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf	2.800,0	4.801,0	4.899,0
	3. Vollzug FRL Weiterentwicklung	827,0	1.000,0	1.000,0
	4. Präventiver Kinderschutz, Frühe Hilfe *	400,0	400,0	400,0
	5. Flexibles Jugendmanagement**	500,0	724,5	740,3

* Die Bewertung dieser Ansätze obliegt den Fachkräften im entsprechenden Bereich. Steigerungen und Mehrbedarfe bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt

Punkt 2: Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf (Schwerpunktopjekt 1 + 6, Eckpunktoppapier KJRS)

- Berechnungsgrundlage → Anlage I
- Ermöglichen eines bedarfsgerechten Beratungs- und Bildungsangebots als Beitrag zur Schaffung / Gewährung förderlicher Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen sowie der Schaffung von Freiräumen für informelle Bildungsettings in selbstorganisierten Strukturen
- Schaffung einer leistungsstarken hauptamtlichen Unterstützungsstruktur für ehrenamtlich Tätige
- leistungsgerechte Bezahlung, tarifgerechte Eingruppierung, Ermöglichen von Maßnahmen der Personalentwicklung und damit Steigerung der Attraktivität eines Leistungsbereichs mit Fachkräftemangel bei gleichzeitig erheblichen Erwartungen an Flexibilität und Anpassungsbereitschaft

Punkt 3: Vollzug FRL Weiterentwicklung (Schwerpunktopjekte 2 + 3, Eckpunktoppapier KJRS)

- weitere Umsetzung des BKischG in Vereinen und Verbänden (in Abgrenzung zu Punkt 4 sowie Titelgruppe 633 54, Punkt 3)
- Finanzierung verstärkter Bemühungen in die Initiierung / Begleitung / Beratung von Beteiligungsprozessen und deren Akteuren
- Wiederbelebung der internationalen Jugendarbeit
- Initiierung / Durchführung eines Praxisforschungsprojektes zur Wirksamkeit von Erholungsmaßnahmen als Einstieg in die präventive Jugendarbeit und ggf. anschließende Übertragung der Ergebnisse in Planung und Förderung

Punkt 5: Flexibles Jugendmanagement (Schwerpunktopjekt 5, Eckpunktoppapier KJRS)

- Berechnungsgrundlage → Anlage II
- Verfestigung eines einstigen Modellprojektes in der Praxis, welches durch eine hohe Akzeptanz der Konzepte vor Ort geprägt ist
- weitere Unterstützung zielgruppengerechter und lebensweltnaher Begleitung der Lösungsfindung junger Menschen in ihren sozialen Nahräumen außerhalb fester Strukturen, bei gleichzeitiger Heranführung von Kindern und Jugendlichen an vorhandene Strukturen
- Stabilisierung einer Unterstützungsstruktur vorhandener wirksamer freier Träger (Jugendringe) in den Landkreisen
- Ermunterung zur Mitarbeit weiterer Träger (z. B. in kreisfreien Städten zur Begleitung der Umstellung der Arbeit der städtischen Jugendringe auf Sozialraumorientierung oder zur Unterstützung des Aufbaus von Netzwerken / Kooperationsstrukturen)
- Prüfung einer Reaktion auf die Problemanzeige der Träger des Flexiblen Jugendmanagements, den Eigenanteil nicht mehr in voller Höhe erbringen zu können (90%-Förderung durch Freistaat)

Jugendübernachtungsstätten

- Für die Umsetzung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote bestimmter Formate (Camps, internationale und andere Angebote mit Übernachtung) sind moderne Bildungsstätten eine wesentliche Voraussetzung. Eine Reihe von Mitglieder des KJRS unterhält zum Teil seit Jahren derartige Einrichtungen. Mit Hilfe des „Masterplan Jugendübernachtungsstätten“ wurden unter den Trägern der Einrichtungen Qualitätsstandards vereinbart, auf deren Grundlage auch Förderung erfolgt. Um auch weiterhin gelingende Angebote in Jugendbildungs- und übernachtungsstätten durchführen zu können, erwarten wir die finanzielle Untersetzung des entsprechenden Haushaltstitels (bisher 89353-6 Zuschüsse zu Investitionen an Sonstige im Inland) in der Höhe der Erfordernisse des Masterplans, mindestens jedoch in Höhe der Förderung im vergangenen Doppelhaushalt (1,5 Mio / Jahr).

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
 08 04 Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
633 54	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände [Jugendpauschale]	13.374,8	15.238,8	17.087,8
	1. Vollzug FRL Jugendpauschale	10.300,0	12.150,0	14.000,0
	2. Vollzug FRL Weiterentwicklung (öffentliche Träger)*	870,0	870,0	870,0
	3. Präventiver Kinderschutz / Frühe Hilfen*	2.192,8	2.192,8	2.192,8

* Die Bewertung dieser Ansätze obliegt den Fachkräften im entsprechenden Bereich. Steigerungen und Mehrbedarfe bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt

Punkt 1. Vollzug FRL Jugendpauschale (Schwerpunktprojekte 1 – 5, Eckpunktepapier KJRS)

- Berechnungsgrundlage → Anlage III
- Aufholen eines Investitionsstaus (Anpassungsleistung an geltende Tarife etc.)
- Stärkung der kommunalen Verantwortung für Leistungen der Jugendhilfe (wie im jugendpolitischen Papier des Sächsischen Landkreistags gefordert)
- Unterstützung der Umsetzung der örtlichen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII bei gleichzeitiger Erfüllung neuer gesetzlicher Verpflichtungen (BKISchG)
- Förderung / Stabilisierung präventiver Angebote der Jugendhilfe, um die Selbsthilfepotentiale von jungen Menschen und Familien zu aktivieren
- Stabilisierung vorhandener Strukturen und Ermöglichen eines (Neu)Aufbaus weiterer wirksamer Angebote nach §§ 11-14 SGB VIII unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen
- Ermöglichen kommunaler Beteiligung junger Menschen an sie betreffenden Entscheidungen

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

633 55 – 6 Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
6.900,0 9.000,0 10.000,0

- Berechnungsgrundlage → Anlage IV
- Förderung aller antragstellenden (und -berechtigten) ehrenamtlich Tätigen mit der nach Richtlinie möglichen Förderhöhe sowie einer ansteigenden Zahl Ehrenamtlicher
- Einkalkulieren einer Förderung bezahlten Bildungsurlaubs für Bewerber/innen (rückwirkend nach Ausbildungsende) und Inhaber/innen der bundeseinheitlichen Jugendleitercard (Juleica)

03 Staatsministerium des Inneren
 03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
686 51	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände (Weltoffenes Sachsen)	1.890,0	2.500,0	2.500,0

(sinngemäß: Schwerpunktprojekt 3 + 4, Eckpunktepapier)

- Verlässliche Anerkennung der Bedeutung des Engagements für Demokratie, Akzeptanz und Weltoffenheit, gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass
- Initiierung verstärkter Bemühungen, um die Schaffung / Erprobung von Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Kommunen
- Aufstockung des Titels, um sowohl Antragsteller spezieller Zielgruppen als auch Träger zu fördern, die seit Jahren erfahren und etabliert in diesem Bereich arbeiten
- erweiterter Kreis der Antragsteller durch
 - die Öffnung des Programms durch Ermöglichen von Maßnahmen außerhalb Sachsens und in Tschechien sowie Polen
 - Abschaffung der sogenannten Extremismusklausel

Anlagen – Berechnungen der Zuschüsse auf der Grundlage bisher z. T. unerfüllter planerischer Vorhaben des Freistaats

Anlage I: Zuschüsse an freie Träger

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- Anzahl der Stellen nach JHP: 70 VzÄ (davon ca. 20 geschäftsführend)
- Gehalts- und Sachkosten 2016: Bedarfsfeststellung (JHP, S. 83 ff): +9,76 VzÄ (gesamt 70 VzÄ) Die Steigerung von 9,16 VzÄ ergibt sich aus der Bedarfsfeststellung in den einzelnen Leistungsparagrafen; gerechnet mit durchschnittlich Gehaltsstufe 9/3 (Bildungsreferenten), 11/4 (Geschäftsführung) 2014: $9/3 = 44.412,14$ (90%: 39.970,93), 11/4 = 58686,09 (90%: 52817,48)
 - Gesamtpersonalkosten 2015: 3,45 Mio (inkl. ~ 2,5% Lohnsteigerung), Gesamtpersonalkosten 2016: ~3.54 Mio (~ 2,5 % Lohnsteigerung)
 - Förderquote bei 90% 2015: 3,11 Mio €, Förderquote bei 90% 2016: 3,19 Mio €
- Sachkosten für Verbände nach Empfehlung JHP zum Ende des Planungszeitraums: 400,- € (JHP, S. 83)
 - 28 Verbände à 400,- /Monat: 4800/Jahr/Verband = 134.400 €
 - Geschäftsstellenförderung (20% der tatsächlichen Personalkosten – von max. 25% möglichem Zuschuss – (RiLi II, Pkt. 5.3.1 und JHP, S. 83), Verbände mit Pauschale ausgenommen):
 - Sachkosten bei Geschäftsstellen 2015: ~2,78 Mio 20% = 556.700 €, 2016: von 2,87 Mio 20% = 574.800 €
- Berechnung von Maßnahmenförderung entsprechend der für die Erstellung Jugendhilfeplanung herangezogenen Bildungsleistungen (JHP, S. 18) auf der Grundlage der gültigen RiLi II, Pkt. 5.3.3 – 5.3.7):
 - Multiplikatorenbildung: bei ca. 13.000 Teilnehmern in ein- und mehrtägigen Veranstaltungen inkl. einem Honorar/Maßnahme: 426.000 €
 - Jugendbildung: bei ca. 13.600 Teilnehmern in ein- und mehrtägigen Veranstaltungen: 324.000 €
 - Internationales: die Förderbedingungen in Sachsen haben die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel vom Freistaat Sachsen auf ein Minimum reduziert. Deshalb fehlt nun die Zahlenbasis aber erfahrungsgemäß könnten jährlich 250 T€ umgesetzt werden
 - Gesamtförderung Bildung/Internationales: 1Mio €/Jahr

Anlage II: Zuschüsse für Flexibles Jugendmanagement

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2014: 5 von 13 Landkreisen / kreisfreien Städten mit 14 Personalstellen: Kosten 9/3 TV-L + 10.000/Standort : ca. 672.000 €/Jahr, Förderung 80%: 560.000 €
- 2015: Steigerung der PSK wie unter Anlage I dargestellt: 687.000 €, 80% Förderung: 624.500 €
- 2016: Steigerung der PSK wie unter Anlage I dargestellt: 703.200 €, 80% Förderung: 640.300 €
- mögliche Steigerung durch Einbindung weiterer interessierter Kreis- und Stadtjugendringe an der Umsetzung des Flexiblen Jugendmanagements, der jährliche Mehrbedarf pro Personalstelle: ca. 50.000 €
- derzeit 2 zusätzliche Stellen kalkuliert

Anlage III: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände [Jugendpauschale]

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2012 ca. 962.000 junge Menschen, die in die Berechnung der Jugendpauschale einbezogen wurden, bei 10,40 €/ Jahr ergibt sich ein Fördervolumen von ca. 10,0 Mio € (zzgl. 300 T € demografischer Rest)
- Ziel sollte die schrittweise Anpassung auf wenigstens 14 Mio € sein (bei vorausgesetzter gleichbleibender Zahl junger Menschen)

Anlage IV: Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

Berechnung der Pauschale:

- 18.000 Ehrenamtliche gefördert 2013 (Quelle: Bürgerstiftung): 40,- /Monat = max. 8,64 Mio

Juleica-Berechnung:

- Menschen mit gültiger Juleica in Sachsen: ca. 2400, davon ca. 60% Schüler/Studierende (1.440) → 40% (960) Juleica-Inhaber/innen mit möglichem Verdienstausschlag
- Durchschnittsbruttoverdienst nach Sozialstrukturatlas 2012: 28.800 €/Jahr bei ca. 250 Arbeitstagen/Jahr
- Verdienst durchschnittlich (inkl. 20% AG-Abgaben): 138,24 €/Tag
- Kosten bei 5 Tagen bezahltem Bildungsurlaub/Jahr pro Juleica-Inhaber/in (in angestellter Beschäftigung): 691,20 €
- Kosten bei 5 Tagen Bildungsurlaub bei 960 Berechtigten: max. 663.552,00 €